



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

An
alle Erziehungsberechtigten
der Fahrkartenschüler*innen der
Allgemeinbildenden Schulen
Klassen 1 - 10

Mobilität

Schülerbeförderung

Frau Bandura / Herr Barsuhn / Herr Seemann
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Gebäude 2, Zimmer 233 / 234 / 235
Telefon 04131 26 1524 / 1417 / 1333
Fax 04131 26 2524 / 2417 / 2333
schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 5531.75.00
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, März 2021

HVV-Cards zum Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Schuljahr 2021/2022 gibt der Landkreis Lüneburg weiterhin die Schülerfahrkarten als HVV-Card (elektronische Fahrkarte im Checkkartenformat) aus. Die Anspruchsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

1. **Antragstellung:** Ein (neuer) Online-Antrag muss nur für anspruchsberechtigte Schüler*innen gestellt werden, die entweder
 - noch keine Fahrkarte über den Landkreis Lüneburg erhalten haben oder
 - in die 5. oder 7. Klasse wechseln oder
 - an der Hauptschule in die 10. Klasse wechseln.

Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg auszufüllen:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung>

Der Antrag sollte bis zum 04.06.2021 gestellt werden, damit die Fahrkarte rechtzeitig zum Beginn des neuen Schuljahres ausgehändigt werden kann. Eine spätere Antragstellung ist weiterhin möglich.

Die Ausgabe der neuen HVV-Cards erfolgt in den ersten Tagen des neuen Schuljahres über die Schulen.

- Ein Passbild ist im jpg-Format hochzuladen, es kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto).
Damit wir im Falle einer Ersatzkartenausstellung die Bearbeitungszeit verkürzen können, bitten wir um separate Zustimmung zur Speicherung des Bildes.
- Bestätigen Sie bitte die Datenschutzhinweise. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben nach der Eingabe noch einmal und senden Sie den Antrag ab. Falls Ihnen nach dem Absenden Fehler in



Ihren Eingaben auffallen, füllen Sie bitte zusätzlich den Änderungsantrag aus und teilen Sie Ihre Änderung mit.

2. **Gültigkeit:** Die HVV-Card hat eine mehrjährige Gültigkeit. Nach der ersten Ausstellung der HVV-Card behält diese ihre Gültigkeit entsprechend der Klassenstufen:

- 1. – 4. Klasse (= 4 Jahre)
- 5. – 6. Klasse (= 2 Jahre)
- 7. – 10. Klasse (= 4 Jahre, Ausnahme Hauptschule nur bis einschließlich 9. Klasse)

Dies bedeutet, dass die Anträge in Zukunft grundsätzlich nur einmal in diesen Zeiträumen gestellt werden müssen, sofern sich an der Schul- und/oder Wohnsituation nichts ändert.

Neben dem Eintritt in die (Grund-) Schule ist somit nur beim Übergang in die 5. und in die 7. Klasse und an der Hauptschule beim Übergang in die 10. Klasse ein neuer Antrag zu stellen.

Es ist auch möglich einen Antrag nur für einen bestimmten Zeitraum (bspw. Winterhalbjahr) zu stellen.

3. **Ersatzfahrkarten:** Anträge auf Ersatzfahrkarten werden wie bisher im Papierformat gestellt und sind im Sekretariat der Schule oder auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg erhältlich. Die Gebühr für die Ersatzkarte beträgt 20,00 €. Falls Sie der Speicherung des Bildes nicht zugestimmt haben, senden Sie ein neues Passfoto im jpg-Format an schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de. Nach Erhalt des Fotos und des Zahlungseinganges, wird die Ersatzkarte erstellt und über die Schule ausgehändigt.

Während der Bearbeitung und Erstellung der Ersatzkarte müssen die Fahrten von Ihnen gezahlt werden.

4. **Umzug/Schulwechsel:** Informieren Sie uns bei einem Umzug und/oder Schulwechsel über das Formular Änderungsantrag. Sollte sich am Umfang des Anspruchs etwas ändern, erhalten Sie über die Schule eine neue HVV-Card. Sollte kein Anspruch auf Schülerbeförderung mehr vorliegen, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid von uns. Die bisherige HVV-Card wird gesperrt. Die Rückgabe der HVV-Card an den Landkreis Lüneburg ist nicht erforderlich. Sollte eine Änderung nicht oder verspätet mitgeteilt worden sein, ist der Landkreis berechtigt, die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.

5. **Datenschutz:** Auf der Karte sind der Name sowie das Foto des/der Schüler/In erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, welches vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden. Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte bestellen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Foto Ihres Kindes.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung und zur HVV-Card erhalten Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung>

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ihr Team der Schülerbeförderung